



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Gemeinde Neutrebbin

Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

Abl.	Haupt- amt	Käm- merei	Ordn- amt	Bau- verw.
Amt Barnim Oderbruch				
17. April 2023				
Ges. Datum	Bitte Info an BH			

Bearb.: Herr Björn Eckert
Gesch.-Z.: LFU-A-R-
3051/60+9#138250/2023
Hausruf: +49 33201 442-201
Fax: +49 331 27548-2702
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Bjoern.Eckert@LFU.Brandenburg.de

Potsdam, 11. April 2023

Errichtung einer Grundwassermessstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Umwelt untersucht das Grundwasser in ausgewählten ländlichen Räumen des Landes Brandenburg mittels zu beprobender Grundwassermessstellen (GWMS). Die Messstellen dienen dabei der langfristigen qualitativen und quantitativen Überwachung des Grundwassers.

Die in Alttrebbin bisher genutzte Grundwassermessstelle (Messstellenkennzahl: 33512275) ist aufgrund eines festgestellten Schadens nicht mehr für Grundwasseruntersuchungen nutzbar.

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg plant daher auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (§91(1)) vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. 2771), im unmittelbaren Umfeld der vorgenannten GWMS eine neue Grundwassermessstelle mit dem Namen „Alttrebbiner Loose 01/23“ (Ø DN 100, Tiefe ca. 8 m unter Geländeoberkante) zu errichten, um Informationen über die Beschaffenheit des oberflächennahen Grundwassers zu erhalten. Der Flächenbedarf der Messstelle beträgt ca. 4 m². Die Bohrarbeiten zur Errichtung der Messstelle werden ca. 1-3 Tage dauern.

Die Lage des Bohransatzpunktes der neuen Grundwassermessstelle ist in der folgenden Tabelle beschrieben und in der beiliegenden Anlage dargestellt.

Name Bohransatzpunkt	KREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	Flurstücks- nummer
GWMS Alttrebb- bener Loose 01/23	Märkisch- Oderland	Neutrebbin	Alttrebbin	1	63

Da Sie Eigentümer der in obiger Tabelle genannten Fläche sind, bitten wir Sie, der geplanten Errichtung der Grundwassermessstelle zuzustimmen. Im Falle Ihrer Zustimmung möchte das LfU mit der Gemeinde Neutrebbin einen Gestattungsvertrag für die Nutzung auf dem Grundstück abschließen. Dazu legen wir diesem Schreiben ein Entwurfsexemplar des Gestattungsvertrages bei. Bitte teilen Sie uns im Rahmen Ihrer Antwort auch mit, ob der Gestattungsvertrag in dieser Form abgeschlossen werden kann.

Die Standzeit der Messstelle als bauliche Einrichtung wird als dauerhaft (> 10 Jahre) veranschlagt. Innerhalb dieses Zeitraumes werden üblicherweise 2-mal jährlich Wasserprobennahmen durchgeführt, sowie der Grundwasserstand wöchentlich erfasst.

Mit Bau und Betrieb der Grundwassermessstelle ergeben sich für Sie als Grundstückseigentümer keinerlei rechtliche Verpflichtungen.

Wir planen, die Messstelle in diesem Sommer zu errichten. Daher bitten wir Sie, unsere Anfrage schnellstmöglich zu beantworten.

Wenn Sie einen Ortstermin zur Erläuterung des Messstellenstandortes wünschen oder bei Abnahme der Leistung zugegen sein wollen bzw. falls Sie weitere Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung und Beprobung der Messstelle auf Ihrem Grund haben, wenden Sie sich an den o.g. Ansprechpartner des LfU.

Gerne stellen wir Ihnen die aus der Grundwassermessstelle gewonnenen Daten und Ergebnisse vor.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Björn Eckert

Dieses Dokument wurde am 11. April 2023 durch Björn Eckert schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Gestattungsvertrag

Zwischen der

Gemeinde
Neutrebbin

Freienwalder Straße 48

16269 Wriezen

-nachstehend Gestattungsgeber genannt-

und dem

Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg dieses vertreten durch den Minister, dieser vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, dieses vertreten durch den Präsidenten

nachstehend Gestattungsnehmer genannt

wird

folgender Vertrag abgeschlossen:

§1

Vertragsgegenstand

1.

Der Gestattungsgeber ist Eigentümer der Grundstücke im Landkreis Märkisch-Oderland:

Gemeinde Neutrebbin, Gemarkung Alttrebbin, Flur 1, Flurstück 63.

Der Gestattungsgeber gestattet dem Landesamt für Umwelt, auf dessen Kosten folgende Maßnahme(n) auf den vorgenannten Flurstücken durchzuführen:

1. Bau, Betrieb und Unterhaltung einer Grundwassermessstelle zur Ermittlung der Grundwasserbeschaffenheit und der Grundwassermenge auf einer Fläche von ca. 4 m² der vorgenannten Flurstücke. Der Standort der Grundwassermessstelle ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Vertrages ist, gekennzeichnet.
2. Durchführung von Grundwasserprobennahmen und separaten Grundwasserstandsmessungen.

2.

Der Gestattungsgeber gewährt den Bediensteten und Beauftragten des Landesamtes für Umwelt im Rahmen der Bauarbeiten der Grundwassermessstelle, der Grundwasserprobennahmen und der separaten Grundwasserstandsmessungen Zugang zu den Grundstücken. Dabei dürfen die Grundstücke auch mit Fahrzeugen in dem für die Verwirklichung der Maßnahme erforderlichen Umfang befahren werden. Die Grundwasserbeprobung findet grundsätzlich 2mal jährlich (Frühjahr und Herbst), bei Bedarf öfter, statt.

3.
Der Gestattungsgeber gewährt den Bediensteten und Beauftragten des Landesamtes für Umwelt für die in § 2 Nr. 1 vereinbarte Zeit Zugang zum Objekt. Der Gestattungsgeber wird durch das Landesamt für Umwelt bzw. dessen Beauftragten vorab rechtzeitig über den jeweiligen Termin informiert.
4.
Der Gestattungsgeber verzichtet auf eine andere, dem Betrieb einer Grundwassermessstelle entgegenstehenden Nutzung des Grundstückes.

§ 2 **Dauer der Gestattung**

1.
Die Gestattung beginnt am 01.06.2023 und wird auf 11 Jahre befristet. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen. Nach Beendigung der Vertragsdauer verlängert sich die Vertragsdauer um weitere 11 Jahre, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsende gekündigt wurde.
2.
Der Gestattungsgeber informiert das Landesamt für Umwelt bei einer möglichen beabsichtigten Veräußerung der Grundstücke. Der Gestattungsgeber unterrichtet den Käufer über den Inhalt dieses Vertrages und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Käufer mit Kauf der Grundstücke in die Verpflichtungen aus diesem Vertrag als neuer Gestattungsgeber eintritt.

§ 3 **Haftung**

Der Gestattungsgeber wird von jeglichen Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen, die beim Aufenthalt und bei der Tätigkeit nach § 1 entstehen können, freigestellt.

§ 4 **Verweisklausel**

Soweit in diesem Vertrag nichts Anderes vereinbart worden ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5 **Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6
Ausfertigungen

Dieser Vertrag ist zweifach gefertigt, Gestattungsgeber und das Landesamt für Umwelt erhalten je eine Vertragsausfertigung.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Landesamt für Umwelt

Im Auftrag

Gestattungsgeber

Gestattungsnehmer